



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 04.05.1988
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84-521

Dr. Albrecht Beckel
MdL
Vorsitzender
des Kulturausschusses

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Hans Wagner MdL

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 1587

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2872

Sehr geehrter Herr Kollege,

der zur Mitberatung aufgerufene Kulturausschuß hat den o.g. Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 13. und 27. April 1988 beraten, wobei er sich ausschließlich auf die kulturpolitisch relevante Problematik der Besteuerung von Filmveranstaltungen konzentriert hat. Hierzu hat der Kulturausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion folgende Empfehlung ausgesprochen:

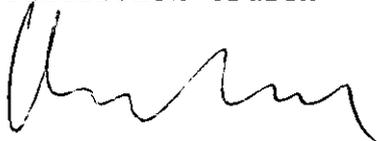
Mit einer gesetzlichen Regelung soll das Ziel verfolgt werden, nur sozialschädliche Filme (Horror- und Pornofilme) der Vergnügungssteuerpflicht zu unterziehen. Der Ausschuß schließt sich

insofern dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - Zuschrift 10/2037 - an. Dies würde auch einer Regelung entsprechen, wie sie in anderen Bundesländern bereits praktiziert bzw. angestrebt wird. Ähnlich der vom Niedersächsischen Städtetag empfohlenen Vorgehensweise sollten also solche Veranstaltungen der Vergnügungssteuer unterliegen, bei denen Filme, bespielte Videokassetten, Bildplatten oder vergleichbare Bildträger vorgeführt werden, die nicht gemäß § 6 JÖSchG gekennzeichnet worden sind. Demnach sollten alle Filme, die der FSK vorgelegen haben und ein Kennzeichen erhalten, also auch das Kennzeichen "Nicht freigegeben unter 18 Jahren", von der Erhebung einer Vergnügungssteuer freigestellt sein. Außerdem sollte sichergestellt werden, daß diejenigen ausländischen (u.U. sogar mehrfach ausgezeichneten) Filme, die nicht der FSK vorgelegen haben, nicht mit einer Vergnügungssteuer belegt werden.

Im übrigen wurde im Kulturausschuß einhellig bedauert, daß die Landesregierung bei der Neuregelung der Vergnügungssteuer Filmtheater und Spielhallen miteinander in Verbindung gebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Dr. Albrecht Beckel)